



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## Erste Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 430), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), folgende

### V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren im Bereich der mit  
Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee  
(Parkgebührenverordnung)

### § 1 Verordnungsänderung

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee vom 19.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt 20,00 €, für eine Halbjahreskarte 10,00 €. Die Jahres- bzw. Halbjahresparkkarte gilt auf den dem jeweiligen Bad bzw. Segelbootsplatz zugehörigen ausgewiesenen Parkflächen. Der jeweilige Parkplatz wird auf der Jahres- bzw. Halbjahresparkkarte ausgewiesen. Die Jahresparkkarte bzw. Halbjahresparkkarte erhalten nur Saisonkartenbesitzer\*innen der Bäder, Segelbootsliegeplatzinhaber\*innen und Ortsansässige (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz).

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 07.06.2022

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Michaela Mück  
Dritte Bürgermeisterin





# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 07.06.2022 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.06.2022 angeheftet und am 07.07.2022 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 18.07.2022

Andreas Weiß  
Bürgermeister

